

## *Beratungen & Gutachten*

### Einschreiben

Polizeikommando GR

Herrn Walter Schlegel

Ringstr. 2

7001 Chur

Trimmis, 22. Sept. 2018

### **Straf- und Schadenanzeige gegen Polizist Urs Hagmann und Daguati Posten Landquart**

Am 22.09.2018 ca. 9.45 Uhr und 11.45 Uhr hat Wiederholungstäter und Vater von Mathieu Gaijean 2 mal die Polizei angerufen. Nach ca. 20 Minuten sind zwei Gewalttätige und Wiederholungstäter der Kantonspolizei Hagmann und Daguati auch prompt erschienen. Prompt seit 22 Jahren!

**Ihre Aufgabe war es auch diesmal wieder in beiden Fällen am gleichen Tag!! – wie seit Jahrzehnten bekannt – Straftäter zu fördern, belohnen, begünstigen und anderweitig rechtswidrig handelnd zu unterstützen, aber auch zu Straftaten anzustiften.**

So haben denn diese beiden Polizisten – wie seit 22 Jahren oft erlebt, bekannt und aktenkundig – innerhalb unseres Eigentums, also erneut erpressend und bedrohend, gewalttätig etc. agiert und amtsmissbräuchlich gehandelt. (Das ist und bleibt ewig nachgewiesen durch die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und gültig eingetragen im Grundbuch Landquart.)

**Polizist und Straftäter Daguati hat mich aber auch auf unserem Privatgrundstück gefilmt, mir jedoch das Filmen der begangenen Rechtswidrigkeiten auf unserem Privatgrundstück verboten!!!**

Da ich den zwei Polizisten/Wiederholungstätern wie seit Jahrzehnten auch diesmal wieder klar machte, dass die Markierung/Abgrenzung/Stange und Baukegel auf unserem privaten Grundstück und nicht auf der erpressten Zufahrt stehe und als Sicherstellung unseres Privatgrundstücks/Besitzschutz diene, haben die zwei Straftäter und Gewalttäter mir auch noch das Filmen und Fotografieren dieser Kriminellen auf unserem Privateigentum verboten!!

**Dieses Eigentum ist seit 1976 im Besitze unserer Familie! und gültig im Grundbuch eingetragen.**

Daguati hat Hagmann mehrmals aufgefordert, er solle mir doch die Kamera wegnehmen.

Beide Hagmann wie Daduati untersagten mir auch schreiend und selbst auf mich bis vor unsere Garage zurennend mehrmals das Filmen.

Beide waren der Situation wieder nicht gewachsen, ungehalten, in gehässiger/gewalttätig bedrohender Art. Beide entfernten einmal die Markierung/Eisen-Stange und den rot-weissen Markierungskegel/Töggel. Sie nahmen die Stange mit ins Auto, stahlen sie - beim zweiten Mal kamen sie gar mit 2 Autos.

**Aber - beide gesetzten Marken standen und stehen nachweislich auf unserem privaten Grundstück und dienen dem Besitzschutz.**

In ihrer vorurteilsbehafteten, gewalttätigen, unbeherrschten und überreizten Art und Weise rissen sie unseren Besitzschutz einmal gegen 10.10h / 12. 15h aus der Verankerung/Boden und wollten dabei auch überhaupt nicht gefilmt werden!

Es geschieht am hellichten Tag! (unser Buchtitel)

Beider Polizisten aggressives Befehlen, Drohen und unbeherrschbares Schreien sowie mir Nachrennen auf unserem Privatgrundstück bis vor die Garage ist in diesem Falle dokumentiert. Ebenfalls dokumentiert sind ihre Einschüchterungen, Nötigungen, die Skrupellosigkeit mit denen sie fremdes/privates Eigentum behandelten und ihre vorgefassten Urteile/Vorverurteilung und die vielsagende Gesprächsführung mit psychologisch fragwürdigem Kasperl-Getue vor allem Hagmanns.

**Die Besitzschutzmarke stand nicht und nie auf der 1976 erpressten Zufahrt. Aber für Gaijeans Zufahrt sind die Planunterlagen vom 2. Juni 1976/ 30. Juli 1976 rechtlich massgebend und nichts anderes.** (Beilage : Brief unseres RA P. Hübner vom 4. Aug. 2018 sowie Plan mit Foto gemäss den Kaufverträgen von 1976 )

Erneut haben aber die beiden Polizisten einmal mehr Kriminelle/Gaijean und Freunde begünstigt und ihnen erlaubt, sie angestiftet und aufgefordert unser privates Grundstück zu missbrauchen und beschädigen - entgegen unserem vielfach ausgesprochenen/schriftlichen Verbot! Zudem haben die zwei Polizisten den LKW-Fahrer/Mathieu Gaijean damit bestätigt auch weiterhin kriminelle, besitzübergreifende Straftaten gegen uns und unser Eigentum unbeanstandet durch das Gesetz/Polizei zu vollziehen. Somit haben sie ihm den verbotenen Weg über unser Privatgrundstück seit 1976 geebnet, wobei sie aber mit ihrer „Heldentat“ / Amtshandlung massiv gegen gültigen Rechts, die Bundesverfassung, gültige Verträge, gültige Grundbucheinträge etc. verstossen haben.

Dass aber derselbe **Gaijean Mathieu mit demselben ALPIQ-LKW tags zuvor also am 21. Sept. 2018 nur mit Papa Gaijeans** (der Polizei Telefonierer) **Hilfe rückwärts und dabei noch mich filmend dieselbe Stelle zu seinem Haus 18 wohl verbotenerweise befahren konnte**, entladen und wieder wegfahren konnte, das ist dokumentiert!

**Was läuft hier wieder? Wer hat welche Aufgabe ? Von wem diktiert? Wer spielt hier Theater?**

Ich verweise auf die eingereichten LKW-Strafklagen vom 16.2.17 LKW-Fahrten Hubert Wittmanns und 2.9.17 Polizei-Aktion/Überreaktion mit Abschleppen unseres Autos von unserem Privatgrundstück.

**Das zu ahnden ist Pflicht – von amteswegen und ohne Beisshemmung der Richter gegen fehlbare Polizisten; denn wir leben angeblich in einem Rechtsstaat!**

Es ist seit Jahren und mehrfach nachgewiesen, dass die Zufahrt für LKW und Lieferwagen ungeeignet und nicht zugelassen ist. ( Brief RA Hübner/ eingereichte Strafanzeigen)

**Es ist den neuen Besitzern der Liegenschaft 18, den Eheleuten Gaijean, ihren Besucher, Arbeitern und Lieferanten etc. nicht gestattet unser Grundstück und die Grundstücksgrenzen gemäss dem gültigen Vertrag von 1976 in irgend einer Weise zu missbrauchen.**

**Rechtlich massgebend sind für Gaijean die Planunterlagen des 2. Juni 1976/ 30. Juli 1976 auf dem Grundbuch und nichts anderes.** (Beilage Brief unseres RA's Peter Hübner vom 4. Aug. 2018)

Auf weitere Ausführungen der Geschehnisse und der nachgewiesenen Serienstraftäter der beiden kriminellen, gewalttätigen Polizisten kann hier verzichtet werden.

**Sie stehen unter Herrschaft der Bündner Justiz und diese ist gesteuert von den Freimaurern, Rotariern etc.** Die Aufgabe der Polizei GR, Staatsanwaltschaft GR etc. und der gesamten Bündner Justiz mit ihren Hintermännern, Netzwerken/Netzwerkern und Absichten ist - in unserem Fall um Jahrzehntelange Missachtung des Grundbuchamtes und der gültigen Verträge mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen - auch bekannt, genauso wie Nötigungen, Terror etc. seit 1996.

**Die Gültigkeit der Verträge mit m<sup>2</sup>-Angaben ist gegeben, die Grenzen sind jederzeit nachmessbar.**

**Ich erstatte zweimal Strafanzeige gegen die zwei gewalttätigen, überforderten, realitätsfremden und herumtobenden Polizisten** nach StGB Art. 24, 25, 137, 139, 144, 156, 173, 174, 175, 177, 179, 180, 181, 186, 224, 254, 256, 258, 259, 260, 275, 287, 303, 305, 312, 322, 337 etc. Zudem haben die beiden angezeigten Gewalttäter auch gegen die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung, StPO und ZPO und andere Gesetze etc. verstossen. **Wer aber gegen die Verfassung verstösst, ist auch ein Landesverräter.**

Da all die nachgewiesenen Straftaten der Mitglieder der Kantonspolizei GR z. B. Wm mbA XY, Hartmann, Accola, Schrofer, Deguanti, Hagmann etc. nicht nur von der Staatsanwaltschaft, den Richtern sondern auch vom Kommandanten der Kapo Walter Schlegel geschützt, begünstigt und gefördert werden, ist auch eine Strafuntersuchung gegen Walter Schlegel/ einzuleiten.

**Da der Einfluss rechtswidriger Freimaurer etc. der Loge Libertas et Concordia Chur /Masanserstr. 35 / Salishaus und Einfluss der Rotarier nachgewiesen ist, ist auch gegen diese zu ermitteln.**

Weder Freimaurer noch Rotarier etc. mit ihren internationalen über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassungen sind der Bundesverfassung verpflichtet!!!! Somit halten sie sich bruderschaftlich verpflichtet/abhängig auch nicht an Schweizer Gesetz etc.

Allein die Freimaurer Loge Chur mit ihren 100 Mitgliedern nimmt massiv Einfluss auf die Justiz GR etc.

**Mitglieder von Freimaurern/Service Clubs in der Justiz sind fremde Richter !**

Im Brief vom 19. Dez. 2017 an Walter Schlegel habe ich ausführlich geschildert, weshalb es für alle Kriminellen - auch der Kantonspolizei – verboten ist unsern Grund und Boden mit den Grundstücksgrenzen nach den Kaufverträgen von 1976 wie im Grundbuch eingetragen zu betreten etc. (Beilage Plan)

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 200'000.- und alle Kosten und Folgekosten zu Lasten der nachgewiesenen Straftäter.

Ich verweise auf die Strafanzeige gegen den Vater von Mathieu Gaijean und den Chauffeur des LKWs der Firma Baumann Küchen sowie deren Arbeiter.

Zum Schutze meiner Frau, mir, unseres Eigentums und unseres bundesverfassungsmässigen Rechts auf Eigentum geht auch diese Straf- und Schadenersatzanzeige an verschiedene Adressen im In- und Ausland und ins Netz.

Denn bereits vor 22 Jahren sind die Jahrzehntelangen Straftäter/Kriminelle Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior, ihre RA Hermann Just und RA Freimaurer Martin Buchli-Casper sowie viele andere Straftäter an die Öffentlichkeit gelangt und haben Unwahrheiten etc. verbreitet – bis heute!

Deshalb besteht da auch längst öffentliches Interesse zu den Fällen bezüglich Missbrauch und Missachtung des Grundbuchamtes und unserer gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und eindeutigen entsprechenden Grundstücksgrenzen, jederzeit nachmessbar mit dem Metermass.

Es versteht sich von selbst, dass Personen,

- welche auf der bekannten und aktenkundigen Straftäterliste aufgeführt sind oder
- anderweitig in unsere Fälle bezüglich gültiger Verträge involviert sind oder
- Personen unter Einfluss krimineller Organisationen, Rechtswidriger Vereinigungen, Organisiertem Verbrechen, der Freimaurer, Rotarier etc.,

auch in diesem Fall - nicht nur wegen Befangenheit - in den Ausstand zu treten haben und nicht entscheiden können.

Ich/wir lehnen solche Personen wie die Staatsanwaltschaft GR ab, da sie nachweislich (seit 2003 in unserm Fall) durch Freimaurer gesteuert sind.

**Es muss hier in der Schweiz nach Schweizer Gesetz entschieden werden** und nicht nach von den USA gesteuerten Verfassungen z. B. der Freimaurer und Rotarier und anderer dubiosen Organisationen etc.

Produktion weiterer Beweismittel , Aussagen, Schilderungen, Fotos etc. vorbehalten

#### Beilagen

verschiedene Beweismittel wie Fotos ab Video

zudem verweise ich auf

- den aktenkundigen Brief vom 4. Aug. 2018 unseres RA Dr. iur. Peter Hübner
- die aktenkundige Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste sowie die unvollständige Liste eingereichter Straf- und Schadenanzeigen.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger